

### 3. Änderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2019

Lfd. Nr.	Seite	Zeile	Bezeichnung / Zweck	Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2019	Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2019	Begründung
<b>1 - 25</b>			<b>Stand 2. Änderungsnachweisung</b>	<b>-760.600 €</b>	<b>+7.443.200 €</b>	
<b>Produkt 60.01 - Stadtplanung</b>						
<b>26</b>	262	16	<b>Fassadenwettbewerb "Parkdeck Mittelstraße"</b>	-42.000 €	-42.000 €	Haushaltsmittel für die Durchführung eines Fassadenwettbewerbs für das geplante <b>Parkdeck an der Mittelstraße</b> (empfohlen durch den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 05.12.2018, Vorlage 299/2018, weitere Beratungsfolge: HFA am 13.12.2018, Rat am 19.12.2018)
<b>Produkt 60.01 - Stadtplanung</b>						
<b>27</b>	262	16	<b>Architektenwettbewerb "Parkhaus Münsterstraße"</b>	-57.500 €	-57.500 €	Haushaltsmittel für die Durchführung eines Architektenwettbewerbs für das geplante <b>Parkhaus an der Münsterstraße</b> (empfohlen durch den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 05.12.2018, Vorlage 303/2018, weitere Beratungsfolge: HFA am 13.12.2018, Rat am 19.12.2018)
<b>Produkt 60.03 - Verkehrsplanung</b>						
<b>28</b>	265	16	<b>Planungskosten für einen beleuchteten Fußweg</b>	-5.000 €	-5.000 €	Planungskosten für die Herstellung eines <b>beleuchteten Fußweges zur Überquerung der Bruchstraße in Höhe des Sportzentrums Lette</b> gemäß Beschluss des Bezirksausschusses vom 04.12.2018 im Rahmen der Haushaltsberatungen
<b>Produkt 70.01 - Verkehrsanlagen und 70.03 - Park- und Grünanlagen (Investitionscode 70STR019)</b>						
<b>29</b>	287 / 300	24, 25 u. 29	<b>Übertragung der Infrastruktur- und Grünanlagen von der SEG an die Stadt</b>		-283.200 €	Aufgrund der <b>Übertragung der Infrastruktur- und Grünanlagen einschl. Grundstücke im Industriepark Nord.Westfalen (IPNW)</b> von der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) wird möglicherweise die Zahlung einer Grunderwerbssteuer durch die Stadt an die Finanzbehörde in Höhe von insgesamt rd. 283.200 € fällig. Im Ergebnisplan ergibt sich zusätzlich eine Belastung von ca. 25.000 €, da die Grunderwerbssteuer auch für die Übertragung von Straßenbegleitgrün und die "Grüne Mitte" (Festwert Grün) anfällt. Schließlich fallen noch 45.000 € zusätzlich im Ergebnisplan an, da die zu übertragenen Straßengrundstücke aufgrund ihrer Bilanzierung als Infrastrukturvermögen einmalig außerplanmäßig abzuschreiben sind. (empfohlen durch den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 05.12.2018, Vorlage 292/2018, allerdings hat sich aufgrund einer Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen der Steuerbetrag noch einmal von 255.000 € auf 283.200 € erhöht)
	279	13	<b>Festwert Straßenbegleitgrün und Grünanlagen</b>	-25.000 €		
	279	14	<b>Außerplanmäßige Abschreibungen</b>	-45.000 €		

### 3. Änderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2019

Lfd. Nr.	Seite	Zeile	Bezeichnung / Zweck	Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2019	Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2019	Begründung
<b>Produkt 70.03 - Park- und Grünanlagen (Investitionscode 70GRÜ004)</b>						
30	300	25	<b>Umgestaltung des Parks am Normannwehr</b>		-104.100 €	Aufgrund der überarbeiteten Entwurfsplanung zum Projekt " <b>Park am Normannwehr</b> " ergeben sich Mehrkosten von zunächst 90.100 €. In der diesbezüglichen Vorlage 285/2018 werden vom Fachbereich noch Mehrkosten von 85.100 € genannt. Hier wurde jedoch die Baukostenerhöhung nicht mit den bereitgestellten Mitteln im Haushaltsentwurf verglichen, sondern mit dem ersten Entwurfsstand der Maßnahme. Hierdurch ergibt sich die leichte Ansatzanpassung nach oben. Zudem ergeben sich nun noch Mehrkosten, da der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 05.12.2018 beschlossen hat, zusätzliche Haushaltsmittel für Beleuchtung und Ausstattungsgegenstände (Bänke mit Lehne, Abfallbehälter) in den Haushalt aufzunehmen. Der zuständige Fachbereich hat die Kosten inzwischen auf ca. 14.000 € ermittelt. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Betrag nicht - wie vom Ausschuss vorgesehen - im Haushalt 2020 bereitzustellen, sondern schon für das Jahr 2019, damit die Bauarbeiten in einem Zuge ausgeführt werden können. Im Haushalt 2019 sind somit zusätzliche Haushaltsmittel von (90.100 € + 14.000 € =) 104.100 € bereitzustellen. Da die Umgestaltung der Parkanlage mit 60 % bezuschusst wird, können jedoch auch noch zusätzliche Zuwendungsmittel von 62.400 € in den Haushalt eingestellt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nunmehr 343.500 €. Aufgrund der Fördermittel von 206.000 € beläuft sich der städt. Eigenanteil nun auf 137.500 €. (Beratung im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 05.12.2018, Vorlage 285/2018, weitere Beratungsfolge: HFA am 13.12.2018, Rat am 19.12.2018)
		18	<b>Zuwendungsmittel</b>		+62.400 €	
<b>Produkt 70.07 - Klima- und Umweltschutz</b>						
31	306	13	<b>Klimaschutzmaßnahmen</b>	-11.000 €	-11.000 €	Der politische Beschluss zum <b>Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept</b> war bei Redaktionsschluss des Haushaltsentwurfs noch nicht gefasst (Beschluss vom 08.11.2018, Vorlage 223/2018). Die sich aus dem Konzept ergebenden Aufwendungen wurden inzwischen anhand der Maßnahmensteckbriefe zusammengestellt. Hieraus ergibt sich folgende Veranschlagung, die im Laufe des Jahres 2019 durch den Klimamanager zu überarbeiten und zu konkretisieren ist: 2019 = 11.000 €, 2020 = 70.000 €, 2021 = 35.000 €, 2022 = 45.000 € und spätere Jahre = 41.000 €. (empfohlen durch den Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 05.12.2018, Vorlage 292/2018)

### 3. Änderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2019

Lfd. Nr.	Seite	Zeile	Bezeichnung / Zweck	Verbess. (+) / Verschl. (-) im Ergebnisplan 2019	Verbess. (+) / Verschl. (-) im Finanzplan 2019	Begründung
<b>Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen</b>						
32	377	15	Kreisumlage	+40.800 €	+40.800 €	Im Rahmen der 1. Änderungsnachweisung (lfd.-Nr. 2) zum Haushaltsplan 2019 der Stadt Coesfeld ist noch ein allg. Hebesatz von 28,07 v.H. bei der Ermittlung der <b>Kreisumlage</b> zugrundegelegt worden. Der Kreistag hat nun am gestrigen Tage (12.12.2018) die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen. Danach wurde der Hebesatz nunmehr auf 27,99 v.H. endgültig festgesetzt. Auf Basis der Umlagegrundlagen lt. Modellrechnung zum GFG 2019 in Höhe von 50.890.097 € ergibt sich für die Stadt Coesfeld damit eine zu zahlende Kreisumlage von rd. 14.244.200 €. Dies sind noch einmal 40.800 €/Jahr weniger, als bisher eingeplant. <u>zusätzl. Hinweis:</u> Trotz dieser weiteren Entlastung steigt die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr immer noch um rd. 550.000 € an und wirkt sich somit um diesen Betrag defiziterhöhend aus.
	neues Defizit im Ergebnisplan 2019			-905.300 €		
	neuer Bestand an <u>eigenen</u> liquiden Mitteln zum 31.12.2019			+7.043.600 €		<u>Hinweis:</u> Es handelt sich hierbei ausschließlich um den Liquiditätsbestand der Stadt Coesfeld ohne Finanzmittel Dritter (Abwasserwerk, SGB II, etc.).